

Motion Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 6. Dezember 2011 betreffend Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Einrichtungen wie Spitälern und Pflegeheimen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine gesetzliche Regelung für ein Verbot von Freitodbegleitung in öffentlichen Anstalten wie Pflegeheimen, Spitälern und weiteren sozialen Institutionen zu unterbreiten.

Begründung:

Die Sterbehilfe ist in der Schweiz erlaubt. Regelungen gibt es keine. In Pflegeheimen, Hospizen oder anderen sozialen Institutionen wurde bis anhin die Sterbehilfe vor Ort nach meiner Kenntnis als interne Regel nicht erlaubt. Bei Wahl der Sterbehilfe der Bewohner und Bewohnerinnen musste die Durchführung an einem anderen Ort ausserhalb geschehen, sowie wurde keine Unterstützung seitens der Institution angeboten.

Insbesondere und vermehrt setzen sich Pflegeheime mit der Durchführung der Sterbehilfe in ihrer eigenen Institution auseinander. Pflegeheime wie das Pflegezentrum Bifang in Wohlen sowie das Regionale Pflegezentrum Baden erlauben die Sterbehilfe in ihrer Institution schon. Gerade das Pflegezentrum Baden geht offensiv mit der Thematik um. Die Mitarbeiter wurden schlecht oder gar nicht informiert und werden bei Kritik zur Kündigung gedrängt.

Allgemein bedeutet dies, dass beim Entscheid einer Einführung vor Ort Sterbehilfeorganisation nun vermehrt in diesen Institutionen anzutreffen sind. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen dies unterstützen, ob sie wollen oder nicht. Dann müssen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen den Freitod aus nächster Nähe miterleben, was Spuren hinterlassen kann. Auch die Nachuntersuchung der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist zu berücksichtigen.

Der Kanton sowie der Bund machen momentan einen grossen Effort im Bereich Palliative Care. Viele Pflegeheime und Spitäler haben den eigentlichen Palliative Care Gedanken bei sich noch nicht implementiert oder sind erst dabei. Der Freitodbegleitung in dieser Situation diesen Stellenwert zu geben, ist äusserst fragwürdig und ist für viele Mitbetroffene unverantwortlich.
